



Hauptsponsor



Hauptsponsor

**RAIFFEISEN**

Gastregion



Medienpartner



## Ausstellungsreglement REXPO2024

### 1. Veranstalter und Zweck der Ausstellung

Die Gewerbevereine Hägendorf-Kappel und Wangen bei Olten veranstalten vom 7. bis 9. Juni 2024 auf dem Areal der Raiffeisenarena in Hägendorf, die Gewerbeausstellung REXPO. Die Ausstellung bezweckt, den Ausstellern möglichst viele Interessenten für ihre Angebote zuzuführen und der Öffentlichkeit eine Orientierungsmöglichkeit über die auf dem Markt und in der Region befindlichen Produkte und Arbeitsleistungen zu bieten.

### 2. Ausstellungsleitung

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der REXPO ist das dafür eingesetzte Organisationskomitee, das nachstehend als Ausstellungsleitung bezeichnet wird.

### 3. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Ausstellung berechtigt sind insbesondere sämtliche Mitglieder der Gewerbevereine Hägendorf-Kappel oder Wangen bei Olten sowie Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe mit Sitz in der Region. Über Ausnahmezulassungen entscheidet die Ausstellungsleitung. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bestimmungen als verbindlich.

### 4. Anmeldung

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck ordnungsgemäss ausgefüllt und termingerecht eingereicht werden. Anmeldungen, welche bis am 31. August 2023 eingehen, profitieren von einem Frühbucherrabatt. Anmeldeschluss für die REXPO2024 ist der 30. November 2023.

### 5. Standzuteilung

Die Ausstellungsleitung erstellt aufgrund der in der Anmeldung gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Nach abgeschlossener Zuteilung der Standflächen wird jedem Aussteller die Anmeldung schriftlich bestätigt.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, im Interesse des Gesamtkonzeptes die beantragte Standfläche anzupassen. Diese Korrekturen müssen verhältnismässig sein. Für die Verrechnung des Standes gilt die tatsächlich zugewiesene Fläche.

Übersteigt das Total der gewünschten Fläche den verfügbaren Raum, so entscheidet die Ausstellungsleitung über die jeder Firma zuzuteilende Fläche. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Die Ausstellungsleitung strebt eine für jedes Mitglied günstige Platzzuteilung sowie eine möglichst vorteilhafte Gliederung der Stände an. Standzuteilungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Mitglieder der Gewerbevereine Hägendorf-Kappel oder Wangen bei Olten haben Vorrang.



Hauptsponsor



Hauptsponsor

**RAIFFEISEN**

Gastregion



Medienpartner



## 6. Standbau / Standbeschreibung

Die Stände weisen in der Halle eine Mindestfläche von 9m<sup>2</sup> (3m Tiefe x 3m Breite) auf und sind durchgehend mit einer Blende, die einheitlich beschriftet wird, versehen. Standtiefen können entweder 3m oder 4m gebucht werden. Die Blendenbeschriftung wird von der Ausstellungsleitung für alle Aussteller erstellt und darf nicht selbst gestaltet werden. Es dürfen keine Werbetafeln oder sonstige Werbematerialien ohne Bewilligung der Ausstellungsleitung über der eigentlichen Standhöhe von 2.50 m angebracht werden. Es kann keine Haftung infolge Massdifferenzen übernommen werden.

Spezielle Standbauten können nach Absprache mit der Ausstellungsleitung bewilligt werden, berechtigen jedoch nicht zu einer Kostenreduktion. Allfällige Mehrkosten (Installationen und Bauten) müssen vom Aussteller übernommen werden. Ausserhalb der gemieteten Fläche (v.a. im Gangbereich) dürfen keine Waren oder Reklamen platziert werden.

Im Preis inbegriffen ist ein Modulbau in SYMA-System bestehend aus:

- Profile und Zargen in Alu eloxiert
- Rück- und Seitenwände weiss, 5mm Wandstärke, Bauhöhe 250cm
- Bodenbelag mit Teppichplatten
- Einheitliche Blendenbeschriftung (max. 25 Zeichen pro Stand)
- 1 x Elektroanschluss ab Flachkabel 230 Volt – Typ13 – 10A

Auf dem Freigelände gilt eine Mindestfläche von 10m<sup>2</sup>. Die Plätze/Flächen werden ohne jede Einrichtung vergeben. Die Aussteller sind verpflichtet, ihren Bedarf an Strom und Wasser mit der Anmeldung bekannt zu geben. Die Kosten für Sanitär- und Elektroinstallationen gehen zu Lasten der Aussteller. Einrichtungen und Zelte sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z. B. Strassenbelag, Randsteinen, Häusern) entsteht. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden, die aus vorgenannten Installationen entstanden sind.

## 7. Standbaufirma und Standzusatzausbau

Die Ausstellungsleitung beauftragt eine Standbaufirma. Die Aussteller werden gebeten, die Stände attraktiv zu gestalten und nach Möglichkeit, mit dieser Materie vertraute Kräfte zu beauftragen. Sie können zusätzliche Gestaltungsarbeiten sowie bauliche Zusatzeinrichtungen durch die Standbaufirma gegen Gebühr ausführen lassen. Diese zusätzlichen Ausbaurbeiten sind auf dem speziellen Zusatzblatt zu deklarieren und bei der Standbaufirma zu bestellen.

## 8. Standbetreuung

Als Voraussetzung für den Bezug eines Standes gilt die rechtzeitige Begleichung der Rechnung vor Ausstellungsbeginn. Die Aussteller sind verpflichtet, während der offiziellen Öffnungszeiten ihre Angebote zu präsentieren und die Stände durchgehend bedient zu halten.

## 9. Untervermietung

Die Untervermietung der Stände ist den Ausstellern nicht gestattet.

### 10. Standgebühren und Zahlungsbedingungen (exkl. MwSt.)

Für die Miete eines Standes wird eine m<sup>2</sup>-abhängige Gebühr pro Aussteller erhoben. Die genauen Preise sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Zusätzlich wird eine pauschale Grundgebühr pro Aussteller und pro Mitaussteller erhoben. In dieser Pauschale sind die Kosten für die Organisation und Bewerbung der REXPO2024, Bewachung, Entsorgung, allgemeine Reinigung des Messegeländes, die Teilnahme am Eröffnungsanlass sowie eine Parkkarte während der Messe.

Für Restaurationsbetriebe, Schausteller oder von der Ausstellungsleitung eingeladene Organisationen gelten spezielle Regelungen.

Standgebühren:

	Mitglieder GV Wangen und GV Hägendorf/Kappel		Nicht-Mitglieder GVV und GVHK	
	bis 31. August 2023	ab 1. September 2023	bis 31. August 2023	ab 1. September 2023
Anmeldung				
m <sup>2</sup> Preis Innen (Reihe)	140.00	155.00	155.00	171.00
m <sup>2</sup> Preis Innen (Ecke)	161.00	178.00	178.00	197.00
m <sup>2</sup> Preis Innen (Kopf)	175.00	194.00	194.00	214.00
m <sup>2</sup> Preis Aussen roh	50.00	55.00	55.00	60.00
Grundpauschale pro Aussteller	450.00	500.00	450.00	500.00

Zahlungsbedingungen:

Nach definitiver Durchführungsfreigabe (voraussichtlich Dezember 2023) wird eine Akonto-Rechnung in der Höhe von 50% der Ausstellungsgebühren zugestellt. Die restlichen 50% werden in etwa Anfang März 2024 in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen zu begleichen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei ausbleibender oder verspäteter Bezahlung dem entsprechenden Aussteller die Teilnahme zu verweigern.

### 11. Rücktritt von der Anmeldung

Firmen, die sich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach abgeschlossener Standzuteilung, so haftet der Aussteller für die volle Standgebühr. Gelingt es der Ausstellungsleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% der Standgebühr für Umtriebe zu bezahlen.

### 12. Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren ist während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet. Der Verkauf von Essen und Getränken ist grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmezulassungen entscheidet die Ausstellungsleitung.

### 13. Gewährung von Ausstellungsrabatten

Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.



Hauptsponsor



Hauptsponsor

**RAIFFEISEN**

Gastregion



Medienpartner



#### **14. Unterhaltung**

Die Aussteller können die Bühne im Restaurantzelt zu Werbezwecken benützen. Nähere Auskünfte und Bewilligungen erteilt die Ausstellungsleitung. Darbietungen und Attraktionen mit einem Unterhaltungswert haben Vorrang.

#### **15. Autogrammstunden / Darbietungen**

Autogrammstunden und Darbietungen bedürfen der Bewilligung der Ausstellungsleitung. Allfällige Gebühren und Bewilligungen für Urheberrechte sind Sache des Ausstellers. Ausserordentliche Lärmemissionen durch Musik, Mikrofone etc. sind zu vermeiden. Es ist Rücksicht auf die Mitaussteller zu nehmen.

#### **16. Versicherung**

Die Ausstellungsleitung schliesst für die eigenen Ausstellungsrisiken eine Haftpflichtversicherung ab. Die Aussteller haben ihre Haftpflichtrisiken sowie die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen selbst abzudecken. Die Ausstellungsleitung lehnt jede Verantwortung ab.

#### **17. Kommunikation und Infrastrukturanschlüsse**

Sämtliche Anschlüsse müssen bei der Ausstellungsleitung bestellt werden. Installationen und Ausbau werden ausschliesslich durch die Ausstellungsleitung koordiniert und gegen separate Verrechnung ausgeführt.

#### **18. Einrichten und Abräumen der Stände**

Die Weisungen der Ausstellungsleitung betreffend Einrichten und Aufräumen sind unbedingt zu befolgen.

- Aufbau der Stände ab Mittwoch, 5. Juni 2024, 13.00 Uhr (nach Absprache ab 08.00 Uhr möglich)
- Stände ausstellungsbereit bis am Donnerstag, 6. Juni 2024, 17.00 Uhr
- Ausräumen der Stände bis am Montag, 10. Juni 2024, 09.00 Uhr

Am Grundstandbau darf nichts beschädigt bzw. verändert werden. Der Grundstandbau muss nach Abschluss der REXPO der Ausstellungsleitung im ursprünglichen Zustand übergeben werden. Provisorische Befestigungsmaterialien wie Kleber, Reissnägel, Klammern, etc. sind vor der Rückgabe vollständig zu entfernen. Es darf kein Material zurückgelassen werden.

#### **19. Verkehr und Sicherheit**

Die Aussteller nehmen folgende Sicherheitsbestimmungen der Ausstellungsleitung zur Kenntnis:

- Den Anweisungen der Ausstellungsleitung, der Verkehrskadetten und der Bewachungsfirma ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es dürfen nur die offiziell zugewiesenen Parkplätze benützt werden.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine leicht brennbaren Materialien verwendet werden. Vor Ausstellungsbeginn werden alle Stände von der Feuerwehr kontrolliert.
- Übermässige Lärm- oder Geruchsimmissionen an den Ständen sind zu unterlassen.
- Die Auflagen der kantonalen Lebensmittelkontrolle sowie das Jugendschutzgesetz sind einzuhalten.
- Die Ausstellung ist vom Donnerstagabend, 6. Juni 2024 bis am Montagmorgen, 10. Juni 2024 ausserhalb der Öffnungszeiten bewacht.



Hauptsponsor



Hauptsponsor



Gastregion



Medienpartner



## 20. Öffnungszeiten:

Ausstellung:		Restaurant:		Gewerbe-Bar:	
7. Juni 2024	16.00 – 22.00 Uhr	7. Juni 2024	16.00 – 00.00 Uhr	7. Juni 2024	20.00 – 02.00 Uhr
8. Juni 2024	11.00 – 22.00 Uhr	8. Juni 2024	11.00 – 00.00 Uhr	8. Juni 2024	20.00 – 02.00 Uhr
9. Juni 2024	11.00 – 18.00 Uhr	9. Juni 2024	11.00 – 20.00 Uhr		

Täglich 15 Minuten nach Schluss der Ausstellung haben alle Personen die Ausstellungsräume zu verlassen. Ab diesem Zeitpunkt übergibt die Ausstellungsleitung die Aufsicht der Bewachungsorganisation.

## 21. Höhere Gewalt

Muss auf die Durchführung der REXPO wegen zu wenig Anmeldungen, nicht vorhersehbarer Ereignisse, Pandemie oder höherer Gewalt verzichtet werden, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

## 22. Auskünfte und Sekretariat

Bis zum Beginn der Ausstellung:

Sekretariat REXPO

c/o Melanie Meier

Bornstrasse 82

4612 Wangen bei Olten

[info@rexpoch](mailto:info@rexpoch)

REXPO Tel: 076 671 00 65

## 23. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Olten.